

**Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des
Freistaats Thüringen zur Förderung der Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben durch Vermittlung von Informationen und
Unterstützung für ältere Menschen**

Richtlinie AGATHE

vom 12.05.2021 (ThürStAnz Nr. 24/2021 S. 1000 - 1004)

- Änderung -

**Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie zur „Richtlinie AGATHE“**

I.

Nummer 7.2 der genannten Verwaltungsvorschrift soll wie folgt geändert werden:

- a) In Satz 1 werden die Worte „bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)“ durch die Worte „beim Thüringer Landesverwaltungsamt“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „Die GFAW“ durch die Worte „Das Thüringer Landesverwaltungsamt“ ersetzt.

Nummer 7.3 der genannten Verwaltungsvorschrift soll wie folgt geändert werden:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)“ durch die Worte „das Thüringer Landesverwaltungsamt“ ersetzt.

II.

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft und ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Erfurt, den



Heike Werner

08.03.2023



Die Übereinstimmung
der Kopie mit dem
Original wird bestätigt.
u. Eiden 8.3.2023

Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie